

Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

Haushaltsplan

über die

Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben,

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			M.	5.	M.	5.
I.		Zinsen aus Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen, sowie aus rentbar angelegten Beständen	1 881	25	1 881	25
II.		Beiträge zu den Pflegekosten für Epileptiker, Idioten, Blinde und Trinker, welche selbst oder deren Angehörige die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen können . . .	589	50	289	50
III.		Zuschuß aus Provinzialmitteln: 1. Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts der unter Titel II der Einnahme bezeichneten Kranken 2. Kaiser Wilhelm II. und Auguste Viktoria-Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen	15 000	—	15 000	—
IV.		Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	9	25	9	25
		Summe der Einnahme	37 480	—	37 180	—
Ausgabe.						
I.	1	a. Kosten der Unterbringung und des Unterhalts der unter Titel II der Einnahme bezeichneten Kranken b. Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1876 vorgesehenen Zwecken	16 396	67	16 096	67
	2	Lasten	83	33	83	33
II.		Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen	21 000	—	21 000	—
		Summe der Ausgabe	37 480	—	37 180	—
		Die Einnahme beträgt	37 480	—	37 180	—
		Ausgleich.				
<p>Etwasige Ersparnisse bei Titel I der Ausgabe können zur Fürsorge für verkrüppelte Personen (Titel II der Ausgabe) mitverwendet werden. Die am Jahreschlusse etwa verbleibenden Bestände übertragen sich auf das nachfolgende Jahr.</p>						

Witbin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	5.	M.	5.	
—	—	—	—	a. Zinsen der Gesellschaft Großmann: 22 200 RM. Rheinprovinz-Anleihecheine zu 3 1/2 % = 740,— RM. 2 000 „ „ „ „ „ 4 1/2 % = 80,— „
—	—	—	—	b. Zinsen aus sonstigen Zuwendungen: 1000 RM. Rheinprovinz-Anleihecheine zu 3 1/2 % = 36,— „ 500 „ „ „ „ „ 4 1/2 % = 20,— „ 175 „ Barbesand zu 3 % = 5,25 „
—	—	—	—	c. Zinsen aus rentbar angelegten Beständen: 20 000 RM. Kriegsanleihe zu 5 % 1000,— „ Summe 1881,25 RM.
300	—	—	—	Die Einnahme betrug im Rechnungsjahre 1913 . 289,50 RM. „ „ „ „ „ 1914 . 289,50 „ „ „ „ „ „ 1915 . 289,50 „ zusammen 868,50 RM. oder durchschnittlich 289,50 RM. Nach dem gegenwärtigen Stande der Pflanzlage, für welche Beiträge gezahlt werden, ist nur eine Einnahme von 589,50 RM. für das Jahr zu erwarten.
—	—	—	—	Zur Heißenden Erinnerung an das Fest der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten der Kaiserin und der Kaiserin hat der 45. Provinziallandtag beschlossen, alljährlich einen Betrag von 10 000 RM. vom Jahre 1906 ab in diesen Haushaltsplan als Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen einzustellen. Der 63. Provinziallandtag hat anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers und Königs der Stiftung einen weiteren Betrag von 10 000 RM. jährlich überwiesen.
300	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
300	—	—	—	Kaufgabe für das Rechnungsjahr 1913 . 15 925,65 RM. „ „ „ „ 1914 . 14 025,89 „ „ „ „ „ 1915 . 13 141,56 „ zusammen 43 093,10 RM. oder durchschnittlich 14 364,37 RM.
—	—	—	—	Aus der Gesellschaft Großmann (siehe die Einnahme unter Titel I) erhält die Wittelsmüne Passivität aus Edm-Deutz eine lebenslängliche Rente von 250 RM. jährlich. Zweidrittel dieses Betrages werden aus dem Unterstützungsfonds für entlassene Blinde gezahlt.
—	—	—	—	Zu vergl. Titel I c und III 2 der Einnahme.
300	—	—	—	
300	—	—	—	

